

Abrechnung von Akquisemitteln

Um die Hochschulen bei der Akquise von Stipendienmitteln zu unterstützen, erhalten sie pauschal 7 Prozent der maximal einzuwerbenden privaten Mittel jährlich zur Abdeckung der Kosten, die durch die Mittelakquise bedingt sind (§ 11 Abs. 2 S. 2 StipG: „sonstige Zweckausgaben“). Die sog. Akquisekostenpauschale in Höhe von 7 Prozent der maximal einzuwerbenden Mittel wird erfolgsunabhängig gewährt. Sie richtet sich, da sie sich an der maximal einzuwerbenden Zahl der Stipendien orientiert, nach der Anzahl der Studierenden einer Hochschule. Die Inanspruchnahme der Umverteilungsregelung nach § 2 StipHV hat keinen Einfluss auf die Höhe der Akquisekostenpauschale.

Nach § 11 Abs. 2 S. 2 StipG trägt der Bund sonstige Zweckausgaben der Hochschulen. Zu den Zweckausgaben gehören neben Geldleistungen für die Stipendien die Ausgaben der Hochschulen, die der Mittelakquise dienen. Darüber hinaus kann der Bund an den Hochschulen anfallende Kosten, die durch das Deutschlandstipendium verursacht werden, nicht übernehmen. Dies ergibt sich aus der grundgesetzlichen Kompetenzordnung; nach Art. 104 a Abs. 5 S. 1 GG tragen die Länder die bei ihren Behörden (und damit auch bei den Hochschulen) entstehenden Verwaltungskosten.

Für die Prüfung der förderfähigen Zweckausgaben nach § 11 Abs. 2 S. 2 StipG (Akquisemittel) und deren Abgrenzung von den Verwaltungskosten der Hochschulen, ist bei der Erstellung der Verwendungsnachweise durch die Hochschulen darauf zu achten, dass bei der Auflistung der Akquisemittel in der Belegliste immer ein eindeutiger Bezug zur Akquisetätigkeit der Hochschule in Rahmen des Deutschlandstipendiums dargestellt wird.

Ausgaben bzw. Kosten, die als Akquisemittel abgerechnet werden, unterliegen dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit nach § 7 BHO und müssen in einem angemessenen Verhältnis zur jeweiligen Sache stehen.

Negativ-Liste

Folgende Aufwendungen können nicht als Akquisemittel anerkannt werden:

Art der Aufwendungen	Erläuterungen
Beschaffung von Möbeln (Büromöbel), Garderoben, Stellwänden, PC-Arbeitsplatzausstattung, Ausstattung Geschäftsstelle etc.	<i>Möbel und andere Sachausstattung gehören zur Grundausrüstung einer Hochschule und sind auch für andere Zwecke nutzbar.</i>
Beschaffung von Büromaterialien (z.B. Stifte, Ordner, A-Z Register, Universaletiketten, Papier etc.)	<i>Hiervon abzugrenzen ist Material, das <u>ausschließlich</u> für Akquisezwecke angeschafft sowie vollständig und ausschließlich hierfür verbraucht wurde - z.B. bedruckte Namensschilder oder Menükarten für die Vergabefeier unter Fördererbeteiligung, spezielles Urkundenpapier etc.</i>
Entwicklung (Weiterentwicklung), Programmierung und Pflege sowie Anpassung von Anwendungsprogrammen oder Software die der Bewerbung sowie der Auswahl der	<i>Bei Aufwendungen im Zusammenhang mit derartigen Anwendungsprogrammen handelt es sich um reine Verwaltungsaufwendungen.</i>

<p>Stipendiaten/innen oder der Verwaltung der Stipendien dienen (z. B. Bewerbersoftware, Bewerberportale, Verwaltungsportale)</p>	
<p>Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Printerzeugnissen bzw. Werbematerialien (z.B. Flyer, Broschüren, Plakate, RollUps etc.), die nicht der Akquise dienen</p>	<p><i>Bei Printerzeugnissen und Werbematerialien ist von Relevanz, wer durch sie angesprochen werden soll. Ein Flyer - z.B. zur Akquise von privaten Fördernden - könnte über die Akquisekostenpauschale abgerechnet werden, Flyer zum Deutschlandstipendium für Studierende sowie allgemeine Hochschulflyer jedoch nicht.</i></p>
<p>Personalkosten im Zusammenhang mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haushalt/Mittelverwaltung • Statistik • Erfassen und Pflege der Bewerber/innen- und Stipendiaten/innen-Daten (einschließlich Folgetätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bewerbungs- und Auswahlprozess, wie z.B. die Sichtung von Bewerbungen, Vorbereitung von Auswahl Sitzungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erlass von Verwaltungsakten etc.) • Erarbeiten sowie Überarbeitung von Richtlinien und Satzungen • Klärung von Rechtsfragen • Hochschulinterne Abstimmung • Ausstellung von Bescheinigungen und Quittungen • Erstellen und Überarbeiten von Fördervereinbarungen 	<p><i>Soweit Personalkosten geltend gemacht werden, kann nur der Aufwand anerkannt werden, der in Zusammenhang mit der Mittelakquise steht. Tätigkeiten, die der Programmverwaltung dienen, weisen einen solchen Zusammenhang mit der Einwerbung privater Fördermittel nicht auf und sind daher nicht von der Akquisekostenpauschale erfasst.</i></p> <p><i><u>Hinweis:</u> Das vom BMBF geförderte Servicezentrum Deutschlandstipendium des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V. stellt den Hochschulen kostenfrei eine umfangreiche Auswahl an Formulierungsvorschlägen und Muster-Vereinbarungen zur Verfügung, die sich individuell an das jeweilige Hochschulprofil anpassen lassen.</i></p>
<p>Aufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen ohne Fördererbeteiligung (z.B. ausschließlich hochschulinterne Treffen mit den Stipendiaten/innen)</p>	<p><i>Aufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen zur Akquirierung bzw. zur Bindung von Fördernden für das Deutschlandstipendium können über die Akquisekostenpauschale abgerechnet werden.</i></p> <p><i>In den Fällen, in denen Aufwendungen für eine Stipendienvergabefeier oder eine auf die Akquise von Fördernden ausgerichtete Veranstaltung geltend gemacht werden, sind diese zu spezifizieren (siehe Positivliste).</i></p>
<p>Interne Verrechnungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen innerhalb der Hochschule etc.; insbesondere:</p>	<p><i>Aufwendungen können grundsätzlich nur über die Akquisekostenpauschale abgerechnet werden, wenn Räume, Mobiliar, Technik und Reinigung außerhalb der Hochschule für eine Veranstaltung mit Akquisebezug im Rahmen des Deutschlandstipendiums angemietet bzw. zusätzlich beauftragt werden müssen.</i></p>

<ul style="list-style-type: none"> • Interne Verrechnung für die Nutzung von hochschuleigenen Räumlichkeiten (z.B. für Hörsaal, Aula etc.), Mobilien und Technik • Interne Verrechnung für die Reinigung von Räumen 	<p><i>In den Fällen, in denen eine externe Beschaffung bzw. eine zusätzliche Beauftragung für Veranstaltungen mit Akquisebezug erforderlich ist, ist eine Abrechnung der von Externen erbrachten Leistungen über die Akquisekostenpauschale auch bei Veranstaltungen innerhalb der Hochschule möglich.</i></p>
<p>Werbemaßnahmen für das Deutschlandstipendium bei potentiellen Stipendiaten/innen (Studierende, angehende Studierende, Abiturienten), z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen für potentielle Stipendiaten/innen • Anzeigenschaltungen zum Aufruf zur Bewerbung um ein Deutschlandstipendium in Print und Online • Werbemaßnahmen für potentielle Stipendiaten/innen (z.B. Erstellung, Gestaltung, Überarbeitung von Webseiten, die Informationen bzw. Werbematerialien für potentielle Stipendiaten/innen enthalten) • 	<p><i>Diese Maßnahmen zielen - anders als z.B. Maßnahmen für Fördernde oder gemeinsame Fördernde-Stipendiaten/innen-Veranstaltungen - nicht unmittelbar auf die Einwerbung privater Fördermittel.</i></p>

Positivliste

Folgende beispielhafte Zahlungsgründe erfüllen aus Sicht des BMBF die Anforderungen für die Anerkennung von Kosten als Akquisemittel im Sinne von § 11 Abs. 2 S. 2 StipG:

Beispielhafte Zahlungsgründe	Erläuterungen
<p>Personalkosten:</p> <p>[Entgelt nach TV-L oder Beamtenrecht]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten Herr/ Frau XXX, Fundraising/ Fördereransprache/ Organisation der Stipendienvergabefeier mit Fördererbeteiligung, XXX Wochenarbeitsstunden/ XXX% Stelle, E9/4 bzw. A9/4 <p>[kein Entgelt nach TV-L oder Beamtenrecht]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten Herr/ Frau XXX, Fundraising/ Fördereransprache/ Organisation der Stipendienvergabefeier mit Fördererbeteiligung, XXX Stunden à XXX € 	<p><i>Es sind Angaben zum Namen des/der Beschäftigten, zu den durchgeführten Aquisetätigkeiten im Rahmen des Deutschlandstipendiums, zum Umfang der abgerechneten Tätigkeiten, zur tariflichen Eingruppierung und Erfahrungsstufe (wenn Entgelt nach TV-L oder Beamtenrecht) bzw. zur Vergütung oder zum Honorar zu machen.</i></p>
<p>Informations- und Werbematerialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Design/ Layout und Satz/ Druckkosten Versandkosten/ Porto Flyer/ Broschüren/ Postkarten/ Weihnachtskarten zur Fördereransprache/Fördererbindung • Professionelle Fotoaufnahmen der Stipendiaten/innen/ Fördernden für Akquisewecke • Give-aways, Blumen für Fördernde 	<p><i>Es sind Angaben zur Art der Kosten, zum konkreten Werbematerial und zum Akquisebezug zu machen. Präsente an die Fördernden mit geringem finanziellen Wert, z.B. Give-aways oder Blumen im Rahmen der Stipendienvergabefeier, tragen zur Fördererbindung bei und können im angemessenen Umfang aus Akquisemitteln finanziert werden.</i></p>
<p>Werbemaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzeigenschaltung/ Annonce/ Danksagung in Zeitung XXX/ auf der Onlineseite XXX zur Ansprache potentieller Fördernder/ zur Fördererbindung • Erstellung/ Gestaltung/ Überarbeitung der Webseite mit der URL XXX zur Ansprache potentieller Fördernder/ Fördererakquise 	<p><i>Es sind Angaben zur Art der Kosten, zur konkreten Werbemaßnahme und zum Akquisebezug zu machen.</i></p>

<p>Organisation von Veranstaltungen mit Akquisebezug:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Design/ Layout und Satz/ Druckkosten Versandkosten/ Porto Einladungskarten für Fördernde zur Akquiseveranstaltung/ Stipendienvergabefeier mit Förderereteiligung/ Fördererevent/ Förderer-Stipendiaten/innen-Treffen • Design/ Layout und Satz/ Druckkosten Urkunden; Rahmen für Urkunden zur Stipendienvergabefeier mit Förderereteiligung • Musikalische Begleitung/ Honorar/ Reisekosten Moderation/ Redner/ Catering/ Fotograf/ Videoaufzeichnung zur Akquiseveranstaltung/ Stipendienvergabefeier mit Förderereteiligung/ Fördererevent/ Förderer-Stipendiaten/innen-Treffen • Miete Technik/ Raummiete hochschulextern/ Reinigung hochschulextern für Akquiseveranstaltung/ Stipendienvergabefeier mit Förderereteiligung/ Fördererevent/ Förderer-Stipendiaten/innen-Treffen • Lizenzerweiterung/ Auftrag an IT-Fremddienstleister für die Durchführung einer webbasierten (oder hybriden) Akquiseveranstaltung/ Stipendienvergabefeier mit Förderereteiligung/ Fördererevent/ Förderer-Stipendiaten/innen-Treffen 	<p><i>Es sind Angaben zur Art der Kosten, zur Veranstaltung und zum Akquisebezug der Veranstaltung zu machen.</i></p> <p><u>Hinweise:</u> Stipendienvergabefeiern weisen nicht per se einen Akquisebezug auf. Dieser ist für Veranstaltungen grds. durch die Teilnahme von Fördernden gegeben. Einzelne Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen ohne Förderereteiligung können ggf. einen Akquisebezug aufweisen, z.B. Ausgaben für Fotografen, wenn die Fotos im Nachgang für Werbemaßnahmen gegenüber Fördernden genutzt werden. Dies ist ggf. in der Belegliste entsprechend zu erläutern, um Nachfragen zu vermeiden.</p> <p><i>Auch Aufwendungen im Zusammenhang mit webbasierten oder hybriden Veranstaltungen mit Akquisebezug können über die Akquisekostenpauschale abgerechnet werden.</i></p>
<p>Reisen und Teilnahme an Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reisekosten/ Hotel/ Teilnahmegebühr Frau/ Herr XXX Teilnahme Fachtagung „Fundraising für Hochschulen“/ (regionales) Netzwerktreffen für den Erfahrungsaustausch der Hochschulfundraiser/ Veranstaltung des Servicezentrums Deutschlandstipendium am XX.XX.XXXX • Reisekosten/ Hotel Frau/ Herr XXX Reise nach XXX, Akquisetätigkeit bei Unternehmen XXX am XX.XX.XXXX 	<p><i>Es sind Angaben zur Art der Kosten, zur Veranstaltung bzw. zum Anlass der Reise, zum Akquisebezug der Veranstaltung bzw. der Reise, zum Reisenden und zum Datum der Reise zu machen.</i></p> <p><u>Hinweis:</u> Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Servicezentrums Deutschlandstipendium weisen einen Akquisebezug auf, wenn im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung Themen zur Fördererakquise bzw. -bindung enthalten sind.</p>